

Gemeinde Breitenburg

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Breitenburg

Sitzungstermin:	Montag, 27.11.2017, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Clubraum des BSC Nordoe, Postkamp 28, 25524 Breitenburg
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr

gez. Bahr
Vorsitz

gez. Kurth
Protokollführung

Anwesend:**Vorsitz**

Herr Karl-Heinz Bahr Ausschussvorsitz

Mitglieder

Herr Karl-Heinz Meier stellv. Ausschussvorsitz

Herr Klaus Behrens Ausschussmitglied

Herr Claus Fötsch Ausschussmitglied

Herr Breido Graf zu Rantzau Ausschussmitglied ab TOP 2

Herr Wilhelm Schwiering Ausschussmitglied

Stellvertretende Mitglieder

Frau Rita Mühle stellv. Ausschussmitglied Vertretung für: Herrn Stefan
Tukac

Frau Ute Ørntoft stellv. Ausschussmitglied zu TOP 1 als Vertretung für
Breido Graf zu Rantzau

Verwaltung

Herr Martin Kurth Protokollführung

Ferner Anwesend

Herr Martin Gramm Gemeindevertreter/in

Herr Ingo Köhne Gemeindevertreter/in

Abwesend:**Mitglieder**

Herr Stefan Tukac Ausschussmitglied Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Übertragung der gemeindlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung gemäß § 31a Landeswassergesetz
- 3 Erlass der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - ASS) der Gemeinde Breitenburg vom 03.12.2007
- 4 Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenburg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.12.2007
- 5 Bekanntgabe der im Jahre 2016 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Breitenburg
- 6 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2017
- 7 Schülerbeförderungskosten zur Grundschule Wellenkamp
- 8 Zustimmung zum Kindergartenhaushalt 2018

Nichtöffentlicher Teil:

- 9 Personalangelegenheit
hier: Erhöhung der monatlichen Arbeitszeit für die Reinigungskraft in der Feuerwache
- 10 Personalangelegenheit
hier: Eingruppierung Gemeindearbeiter

Öffentlicher Teil:

- 11 Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- 12 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

1.

Es wird der **Beschluss** gefasst, den

Pkt.: 11 Personalangelegenheit

hier: Erhöhung der monatlichen Arbeitszeit für die Reinigungskraft in der Feuerwache

Pkt.: 12 Personalangelegenheit

hier: Eingruppierung Gemeindearbeiter

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

2.

Es wird vorgeschlagen, die TOP's 11 und 12 vor den TOP 9 zu legen, da sich aus den beiden TOP's haushaltsrelevante Entscheidungen ergeben könnten, die im 1. Nachtrag berücksichtigt werden müssten.

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Abstimmungsergebnis zu 1. und 2.: Einstimmig

2. Übertragung der gemeindlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung gemäß § 31a Landeswassergesetz

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage VO/015/2017/Bburg vor.

Die Ausschussmitglieder wundern sich, dass in den §§ 1 und 2 des Übertragungsvertrages zur Übertragung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Breitenburg auf den Wasserverband Unteres Störgebiet in Wilster über Grundstücke in Anlage 1 geschrieben wird, obwohl dort gar keine Grundstücke aufgeführt sind. Außerdem wird in dem Übertragungsvertrag die Anlage 2 erwähnt. Die Anlage 2 wird von den Ausschussmitgliedern vermisst. Die angesprochenen Punkte sollen in einem Gespräch mit der Amtsverwaltung am 04.12.2017, 17.00 Uhr im Amt Breitenburg geklärt werden. Herr Schwiering wird sich vorab mit der Amtsverwaltung in Verbindung setzen.

(Hinweis der Verwaltung: Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Schwiering findet das o.g. Gespräch nicht statt).

Es ergeht folgender **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Die gemeindliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung wird zum 01.01.2018 auf den Wasserverband „Unteres Störgebiet“ gemäß §31a Landeswassergesetz übertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Erlass der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - ASS) der Gemeinde Breitenburg vom 03.12.2007

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage VO/018/2017/Bburg vor.

Es ergeht folgender **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – ASS) der Gemeinde Breitenburg vom 03.12.2007

**Satzung über die Aufhebung
der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasser-
beseitigungssatzung – ASS) der Gemeinde Breitenburg
vom 03.12.2007**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) und des § 31 des Landeswassergesetzes (LWG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – ASS) der Gemeinde Breitenburg vom 03.12.2007 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Breitenburg, den

**Gemeinde Breitenburg
Der Bürgermeister**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenburg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.12.2007

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage VO/019/2017/Bburg vor.

Es ergeht folgender **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenburg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.12.2007

**Satzung über die Aufhebung
der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die
zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenburg
(Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.12.2007**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 20 und 21 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 03.12.2007, jeweils in der zurzeit gelten-den Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenburg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.12.2007 in der zurzeit geltenden Fassung wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Breitenburg , den

**Gemeinde Breitenburg
Der Bürgermeister**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Bekanntgabe der im Jahre 2016 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Breitenburg

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage VO/006/2017/Bburg vor. Die im Jahre 2016 eingegangenen Spenden werden zur Kenntnis genommen.

6. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2017

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage VO/014/2017/Bburg vor. Die in der VO/014/2017/Bburg aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 3 bis 12) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Bei der Eilentscheidung zu der Ifd. Nr. 2 soll bis zur Gemeindevertretung nochmal überprüft werden, warum die Erstattungssumme Konzessionsabgaben höher als die damalige Vorauszahlungssumme ist.

7. Schülerbeförderungskosten zur Grundschule Wellenkamp

Die Stadt Itzehoe hat die Schülerbeförderung zur Grundschule Wellenkamp neu ausgeschrieben, da die Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp in diesem Jahr geschlossen wurde. Die Firma Numssen hat die Ausschreibung der Stadt gewonnen und wird die Schülerbeförderung wie auch in den Jahren zuvor übernehmen. Pro Schüler und Schultag ist ab diesem Jahr eine Kostenbeteiligung in Höhe von 4,50 € für die Schülerbeförderung zu entrichten.

Nach den Daten der Grundschule Wellenkamp besuchen 13 Kinder aus Breitenburg die Schule. Somit ist ein Betrag in Höhe von 58,50 € an das Busunternehmen zu zahlen. Im letzten Schuljahr hat die Gemeinde lediglich einen Betrag in Höhe von 16,41 € pro Tag gezahlt. Die Schülerbeförderung muss in diesem Schuljahr nach der Ausschreibung der Stadt Itzehoe erfolgen.

Für das nächste Schuljahr will sich die Gemeinde über Folgendes Gedanken machen:

- Haltepunkte in der Gemeinde
- welche Alternativen gibt es zur jetzigen Schülerbeförderung?
- zu welcher Grundschule soll zukünftig befördert werden?

Ausschussvorsitzender Bahr wird sich diesbezüglich mit der Sachbearbeiterin des Amtes Breitenburg in Verbindung setzen.

8. Zustimmung zum Kindergartenhaushalt 2018

Der Haushaltsplan des Kindergartens Samenkorn für das Haushaltsjahr 2018 liegt allen Ausschussmitgliedern vor.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem vorgelegten Haushaltsplan 2018 des Ev. Kindergartens Samenkorn zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Allen Finanzausschussmitgliedern liegt der Entwurf vom 29.11.2017 des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 vor. Ausschussvorsitzender Bahr und Herr Kurth erläutern die einzelnen Veranschlagungen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2017
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	26.700	2.700	1.497.000	1.521.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.600	26.800	1.675.600	1.662.400
Jahresfehlbetrag	-13.100	24.100	178.600	141.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.700	2.700	1.426.200	1.450.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.600	26.800	1.551.300	1.538.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	423.800	405.500	1.115.300	1.133.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	36.400	21.800	1.205.700	1.220.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.099.000	EUR	auf	693.500	EUR
---	------------	-----------	-----	-----	---------	-----

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Mitteilungen und Anfragen

- Ausschussvorsitzender Bahr berichtet über die Ausarbeitung des Arbeitskreises zur „Verteilung Folgekostenverhältnis Gemeinde/BSC“, wie zukünftig die Kostenverteilung mit dem BSC aussehen könnte. Das Gespräch mit dem BSC soll im Januar stattfinden.
- Frau Mühle merkt an, dass sie den Weg von der Gemeinde Münsterdorf zum Amt Breitenburg als sehr dunkel empfindet.
- Bürgermeister Köhne berichtet über folgende Punkte:
 - Grundsteinlegung Kindergarten am 28.11.2017, 11.00 Uhr
 - Spielplatz Neubaugebiet
 - Gewerbegebiet im Neubaugebiet